



Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Servicestelle Kindertagespflege
Ziegelstraße 2
23539 Lübeck

Meldung von Abwesenheiten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Sie sind gem. § 44 (1) Nr. 3c verpflichtet, dem örtlichen Träger insbesondere mitzuteilen, an welchen Tagen Sie keine Betreuung angeboten haben.

Meine regulären Betreuungstage sind:

- Montags
- Dienstags
- Mittwochs
- Donnerstags
- Freitags
- Samstags
- Sonntags

An folgenden Tagen / Zeiträumen habe ich keine Betreuung angeboten:

Januar	
Februar	
März	
April	
Mai	
Juni	
Juli	
August	
September	
Oktober	
November	
Dezember	

Mir ist bekannt, dass mein Betreuungsentgelt gem. § 44 (5) Kindertagesförderungsgesetz (KitaG) für die ersten 30 Tage meiner Abwesenheiten fortgezahlt wird. Die 30 Tage beziehen sich auf eine Arbeitszeit von 5 Tagen pro Woche. Bei Arbeitszeiten von mehr oder weniger als 5 Tagen pro Woche erhöhen oder verringern sich die Fortzahlungstage entsprechend. Abwesenheiten von mehr als 30 Tagen werden separat zurückfordert. Wird Kindertagespflege für ein Kind nur für einen Teil des Jahres geleistet, reduzieren sich die Fortzahlungstage entsprechend.

[Redacted]
Ort, Datum

[Redacted]
Unterschrift

Bitte senden Sie das von Ihnen ausgefüllte und unterzeichnete Formular

per Post an die o.g. Anschrift

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Servicestelle Kindertagespflege
Ziegelstraße 2
23539 Lübeck